

faßt der gesamte Verlag bewiesen, daß er sich an diese Auffassung nicht mehr hält.

Also unser Bestreben darf nur dahin gehen, das Prüfungsamt zu einer andern Auffassung wegen der Literatur an und für sich zu bringen: zu der Auffassung, daß Bücher nicht zu den Gegenständen des täglichen Bedarfs zu rechnen sind.

Herrmann Hillger (Berlin): Meine Herren, gegenüber den von Herrn Voigtländer geäußerten Bedenken scheint mir der Notpreis des Herrn Kommerzienrats Seemann ein ausgezeichnete Ausweg zu sein. Wenn wir unterscheiden zwischen Ladenpreis und Notpreis, so wird zweifellos den Bedenken Rechnung getragen, und den Schwierigkeiten, die die Autoren etwa bereiten könnten, wird aus dem Wege gegangen.

Ich möchte noch ganz kurz den Vorschlag machen, daß der Verleger in Zukunft einen Kriegszuschlag erhebt und der Sortimentler einen Teuerungszuschlag; denn dadurch, daß zwei Teuerungszuschläge erhoben werden, erstens vom Verleger und zweitens vom Sortimentler, entstehen die größten Schwierigkeiten.

Die ganzen Kriegszuschläge des Verlegers sind nach meiner Meinung dadurch entstanden, daß der Verleger der Meinung war, es handle sich nur um eine vorübergehende Teuerung. Diese Annahme einer vorübergehenden Teuerung war ein Trugschluß. Wir kommen immer mehr zu der Überzeugung, daß diese Teuerung eine länger dauernde sein wird, sodaß die Kriegszuschläge durch regelrechte Preiserhöhung mit der Zeit alle wegfallen können. Ich würde deshalb warm befürworten, daß wir sagen: Kriegszuschlag für den Verleger und Teuerungszuschlag für den Sortimentler.

Nun komme ich zum Schluß. Wie stellen sich die Herren mit den Feldbuchhandlungen? Der Generalquartiermeister hat in einem Erlaß auf das allerbestimmteste erklärt, daß er nicht dulden werde, daß irgendein Zuschlag über den vom Verleger festgesetzten Preis hinaus im Felde erhoben wird. Das hier auszusprechen, halte ich für meine Pflicht. Ich will die Verhandlungen nicht durch weitere Ausführungen verlängern.

Dr. Ernst Bollert (Berlin) (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, die Uhr ist jetzt $\frac{1}{2}$ 2; um $\frac{1}{3}$ 3 Uhr muß der Wahlauschluß tagen, dem ich angehöre. Ich spreche darum zunächst im eigenen Interesse, wenn ich den Antrag stelle, daß wir die Rednerliste schließen, und ich möchte an diejenigen Herren, die sich zum Worte gemeldet haben, die Bitte richten, sich zu überlegen, ob es durchaus nötig ist, daß sie noch reden. (Heiterkeit.) Vielleicht fühlt der eine oder andere sich doch bewogen, seine Anmeldung zurückzuziehen.

Vorsitzender: Meine Herren, Sie haben gehört: es ist Schluß der Rednerliste beantragt. Sind Sie damit einverstanden? (Allseitige Zustimmung.) — Das ist einstimmig der Fall.

Es haben sich noch zum Worte gemeldet folgende acht Herren: Prager (Zuruf: Ist nicht mehr hier!) — er verzichtet also —, Geheimrat Kröner, Geheimrat Siegmund, Direktor Kilpper, Hofrat Dr. Ehlermann, Kommerzienrat Seemann, Heilmüller, Speyer. — Es scheint niemand sonst verzichten zu wollen. (Kommerzienrat Artur Seemann verzichtet auf das Wort.)

Geheimer Hofrat Alfred Kröner (Leipzig): Ich halte es nicht für durchaus notwendig, daß der Verlegerteuerungszuschlag rabattiert wird; denn der Verleger wird dadurch gezwungen werden, mehr aufzuschlagen, als die ihm entstehenden Mehrkosten betragen, und die Bücher werden unnötig verteuert, während der Sortimentler ja durch seinen eigenen Zuschlag gedeckt ist. Wenn Sie aber den rabattierten Zuschlag doch einführen wollen, so bin ich mit Herrn Schmidt der Ansicht, daß er ohne jede Ausnahme — wie in dem Entwurf des Herrn Schumann gesagt — durchgeführt werden sollte, daß also auch Teuerungszuschläge von 10 Prozent mit rabattiert werden; denn sonst würde z. B. der Fall eintreten, daß der Verleger, der einen Teuerungszuschlag von 12 Prozent erhebt, weniger für sich bekommt als ein Verleger, der 10 Prozent zuschlägt.

Geheimer Hofrat, Kommerzienrat Karl Siegmund (Berlin): Meine Herren, die Anträge, wie sie Ihnen vorhin in die

Hände gegeben worden sind, sind die Anträge des Börsenvereinsvorstandes, in der Diskussion kurz »Anträge Schumann« genannt. Wir haben gestern eingehend darüber gesprochen, und der Vorstand hat diese Vorschläge des Herrn Schumann zu Anträgen des Börsenvereinsvorstandes verdichtet. Wir haben leider nicht die Zeit gehabt, über die Anträge, die Herr Kommerzienrat Seemann uns hier vorgetragen hat, zu sprechen. Ich nehme an, daß Herr Kommerzienrat Seemann als Privatmitglied der Versammlung gesprochen hat und nicht als Mitglied und als Vertreter des Börsenvereinsvorstandes. Wir werden aber im Laufe des heutigen Tages bzw. des morgigen Vormittags noch Gelegenheit nehmen, die seitherigen Anträge des Börsenvereins mit den Anträgen und Vorschlägen des Herrn Seemann durcharbeiten, um das Gute, das unfehlbar in den Seemannschen Vorschlägen enthalten ist, mit einarbeiten zu können.

Ich stimme sehr gern den Ausführungen des Herrn Hofrats Dr. Ehlermann mit Bezug auf die Entschliebung zu. Meine Herren, es ist notwendig, daß neben der Beschlußfassung über die Notstandsordnung nun die Verlegervereinsversammlung auch eine Entschliebung faßt, worin sie zum Ausdruck bringt, daß sie nicht mit der heutigen Auffassung des Kriegsernährungsamts einverstanden ist, und es wäre wohl gut, wenn in dieser Entschliebung ganz besonders mit betont würde, daß die Hauptversammlung des Verlegervereins nicht auf dem Standpunkt steht, daß Bücher Gegenstände des täglichen Bedarfs sind, die unter die Verordnung vom 16. Mai 1916 zu fassen sind. Meine Herren, darum handelt es sich im gegenwärtigen Augenblick ganz besonders bei den uns bevorstehenden Berliner Verhandlungen.

Ich möchte auch dringend bitten, daß aus dieser Entschliebung eine Befristung herausgelassen wird, und zwar aus folgenden Gründen: Nehmen wir eine kurze Befristung, so werden wir und andere, die über die Entschliebung zu entscheiden haben, doch der Ansicht sein, daß der Termin zu kurz gefaßt worden ist; nehmen wir eine lange Befristung, so können uns die Behörden sagen: Ja, wie kommt ihr denn dazu, diese Notstandsordnung, die ihr speziell mit dem Kriege begründet, auf eine so lange Zeit hin auszudehnen, wo nach menschlichem Ermessen der Krieg längst zu Ende sein muß? Für den Verleger ist eine Sicherheit dadurch geboten, daß in dem § 3 gesagt worden ist, daß der Börsenvereinsvorstand mit dem Verlegervereinsvorstand in der Lage ist, die Zuschläge jederzeit abbauen zu können. Es ist ferner eine gewisse Gewähr dadurch geboten, daß die Hauptversammlung eine derartige Notstandsordnung aufzuheben in der Lage ist. Sehen die berufenen Vertretungen, der Verlegerverein, der Börsenverein und der Verband, den Zeitpunkt für gekommen, so werden sie pflichtgemäß zu prüfen haben, ob abgebaut werden muß und abgebaut werden kann; es wird also eine entsprechende Bekanntmachung erfolgen, und es ist ja dann weiter gesagt, daß eine Hauptversammlung die Notstandsordnung wieder aufheben kann.

Ich bitte deswegen Herrn Hofrat Dr. Ehlermann dringend, daß er von einer Befristung in dieser Entschliebung Abstand nehmen möge, und ich bitte Sie, meine Herren, unbedingt diese Entschliebung heute zu fassen. (Lebhaftes Bravo.)

Direktor Gustav Kilpper (Stuttgart): Meine Herren, Sie haben aus dem Munde der beiden juristisch Sachverständigsten in unserem Kreise gehört, daß meine Auffassung über das Verhältnis zwischen Verleger und Autor die richtige war und ist, daß wir also den Autor an dem Preise beteiligen müssen, zu dem das Buch allgemein verbreitet wird, das heißt also an dem Ladenpreise zuzüglich Teuerungszuschlag. Ich habe diesen Standpunkt hier zum Ausdruck gebracht, weil ich das nicht nur für meine persönliche Pflicht, sondern auch für meine Pflicht als schönwissenschaftlicher Verleger gehalten habe. Es handelt sich nicht darum, daß der schönwissenschaftliche Verlag nun eigene Wege gehen wollte; aber wenn wir schon die einzige Gruppe im deutschen Buchhandel sind, die aus dieser Notstandsordnung lediglich Kosten zu tragen hat, so wollen wir das doch zum Ausdruck bringen. Daß über unsere Wünsche von der Mehrheit hinweggegangen würde, können wir uns schon denken, und daß wir gar nicht den Versuch machen, einen eige-